



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-6214</b>
	Datum: 30.10.2018
<b>Fischer, Martin CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Unterhaltungszustand der Brücken im Zuständigkeitsbereich des  
Bezirksamts Hamburg-Nord?  
Kleine Anfrage Nr. 95/2018 von Herrn Martin Fischer, CDU**

*Auch wenn die meisten Brücken im Bezirk Hamburg-Nord in die Zuständigkeit der LSBG fallen, so gibt es doch auch zahlreiche Brücken, die in die Zuständigkeit des Bezirksamtes fallen.*

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Leitung des Bezirksamtes:**

1.) *Welche Brücken befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Hamburg-Nord? Bitte nach Stadtteilen sortiert auflisten.*

Siehe beigefügte Liste in der Anlage.

2.) *Welche finanziellen Ressourcen standen in den letzten 6 Jahren sowie aktuell jeweils jährlich für die Unterhaltung dieser Brücken zur Verfügung?*

Für die Unterhaltung der unter 1.) angeführten Brücken, sowie für die nichttragenden Teile aller im Bezirk Hamburg-Nord befindlichen Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerke standen in den Jahren 2013/2014 jeweils 103.000 €/Jahr und in den Jahren 2015-2018 jeweils 89.000 €/Jahr pauschal zur Verfügung. Dabei gab es keine weitere Differenzierung.

3.) *Welche finanziellen Ressourcen standen in den letzten 6 Jahren sowie aktuell jeweils jährlich für die Instandhaltung und Instandsetzung dieser Brücken zur Verfügung?*

N/MR2 stehen keine gesonderte Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus siehe Antwort zu 2.

4.) *Welche Brücken wurden im Bezirksamtsbereich in den zurückliegenden 6 Jahren neu gebaut? Bitte nach Stadtteilen sortiert auflisten.*

Keine, ferner wird hierüber keine Statistik geführt.

5.) *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) sind für die Unterhaltung der Brücken im Bezirksamt Hamburg-Nord zuständig? Wie wird deren Arbeit jeweils vergütet?*

Es ist eine Vollzeitkraft in der Entgeltgruppe 12, Teil II Abschnitt 22 der EGO zum TV-L für Brücken zuständig.

6.) *In welchem Turnus werden die unter 1. aufgeführten Brücken jeweils begutachtet? Gibt es Unterscheidungen zwischen den Brücken?*

Die Brücken werden jährlich begutachtet.

7.) *Gibt es im Bezirksamt Hamburg-Nord einen zentralen Monitoring-Bericht zum Zustand der unter 1. aufgeführten Brücken?*

Nein.

01.11.2018

Yvonne Nische

Anlage/n:

1 Anlage